



2024

# INHALT

Vorwort der Präsidentin	1
Die Stiftung und ihr Zweck	2
Bericht des Geschäftsführers	3
Im Gespräch mit ...	4 – 7
Organisation	8
Das Jahr 2024 im Überblick	9
Bilanz	10
Betriebsrechnung	11
Revisionsbericht	12
Anhang	13

# VORWORT DER PRÄSIDENTIN



Mit seiner Stiftung ProMobil bekennt sich der Kanton Zürich entschieden zum wesentlichen Gebot der Selbstbestimmung: Die Kundinnen und Kunden entscheiden selbst, mit welchem Taxiunternehmen sie von A nach B fahren möchten. Was ProMobil Personen mit Mobilitätsbehinderungen und bescheidenem Einkommen seit längerem anbietet, nämlich die erwähnte Wahlmöglichkeit, wurde im Kanton Zürich auf Anfang 2024 gesetzlich geregelt. Das Selbstbestimmungsgesetz, welches am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, ermöglicht Menschen mit Behinderung grössere Freiheiten bei der Wahl der Wohn- und Betreuungsform. Neu werden Betroffene ihrem individuellen Bedarf entsprechend direkt über ein sogenanntes «Voucher-System», also Gutschriftsystem unterstützt. Dieses System kennen die Kundinnen und Kunden von ProMobil bestens.

Wir sehen uns deshalb ein weiteres Mal bestätigt, mit unserem Angebot auf unkomplizierte und zugewandte Art und Weise ein Puzzleteil zur erweiterten Selbstbestimmung bereitstellen zu dürfen. So können Menschen, die in unserem Kanton wohnen und in beschränkten wirtschaftlichen Verhältnissen leben, ein Transportangebot zu günstigen Preisen in Anspruch nehmen. Sie erhalten besseren Zugang zum gesellschaftlichen Alltag, können sich einbringen und an Kultur, familiären oder gemeinschaftlichen Anlässen teilnehmen. Das schafft Lebensqualität und bringt Freude.

Freude, die nehme ich auch bei unserer Geschäftsstelle wahr – Freude und Engagement an den Aufgaben und Freude im Umgang mit unseren Kundinnen und Kunden. An der Gasometerstrasse setzen sich alle, Tag für Tag, für unseren Auftrag ein. Dafür danke ich ihnen herzlich.

2024 durften wir im Stiftungsrat zwei neue Mitglieder begrüßen. Diese veränderte Zusammensetzung nahmen wir zum Anlass, um über die Bücher zu gehen und uns Klarheit über unseren Auftrag zu verschaffen. Im Rahmen von zwei Workshops machten sich Stiftungsrat und Geschäftsführung gemeinsam Gedanken, wie wir ProMobil weiterentwickeln können. Im Wesentlichen ging es uns darum, in Erfahrung zu bringen, wie unsere Kundinnen und Kunden sowie deren Umfeld ProMobil wahrnehmen und ob und wie wir unsere Dienstleistungen weiter verbessern können. Die wertschätzenden Rückmeldungen betrachten wir als starke Motivation, um uns weiterhin für ProMobil zu engagieren. Darüber hinaus haben wir auch intern genau hingeschaut – mit dem Fokus, Verbesserungspotenzial bei den Abläufen zu identifizieren. Mit den gewonnenen Erkenntnissen, einem stabilen Team auf der Geschäftsstelle und einem sehr soliden Jahresabschluss sind wir für die nächsten Entwicklungsschritte bestens gerüstet, bei denen auch in Zukunft unsere Kundinnen und Kunden im Zentrum stehen werden.

Dankend seien an dieser Stelle das Interesse und Engagement des Kantonalen Sozialamtes und der Gemeinden erwähnt, die das Dienstleistungsangebot von ProMobil erst ermöglichen.

Im Namen des Stiftungsrates bedanke ich mich für Ihr Interesse und grüsse Sie freundlich.

Barbara Franzen  
Präsidentin des Stiftungsrates

# DIE STIFTUNG UND IHR ZWECK

ProMobil ist eine durch den Kanton Zürich gegründete Stiftung, welche den Auftrag hat, ein Angebot an individuellen Transportmöglichkeiten für Menschen mit einer Mobilitätsbeeinträchtigung zu gewährleisten. Dies als Ersatz für den für Menschen mit einer Behinderung nicht vollständig zugänglichen öffentlichen Verkehr. Das Angebot erfüllt auch eine sozialpolitische Zielsetzung, nämlich die Integration von Menschen mit einer Mobilitätseinschränkung in ihr gesellschaftliches und kulturelles Umfeld.

Das Angebot gilt deshalb für Fahrten, welche in der Freizeit unternommen werden. Berechtigt für den Bezug dieser Leistungen sind Personen, die eine IV- oder AHV-Rente beziehen und deren Einkommen und Vermögen eine gewisse Grenze nicht übersteigt. Das steuerbare Einkommen darf im AHV-Alter CHF 50 000 für Einzelpersonen und CHF 59 000 für Ehepaare nicht übersteigen. Für IV-Berechtigte liegt die Obergrenze bei CHF 80 000 für Einzelpersonen und CHF 100 000 für Ehepaare oder Familien mit Kindern. Vom Vermögen über CHF 100 000 werden jeweils 10 % zum Einkommen dazugezählt.

Für die Finanzierung anderer Arten von Fahrten wie zu medizinischen Therapien oder in eine Tagesstruktur sind die Stellen für Ergänzungsleistungen der Wohnsitzgemeinden, z. B. Amt für Zusatzleistungen, zuständig (ZLV §15). In deren Auftrag kann ProMobil Therapiekarten herausgeben, welche direkt mit dem Auftraggeber abgerechnet werden.

Finanziert wird die Stiftung über einen jährlichen Beitrag des Kantonalen Sozialamtes. Es besteht eine gesetzliche Grundlage für den Transport von mobilitätsbehinderten Personen (TMG), wonach Beiträge geleistet werden können. Ein Leistungsvertrag zwischen ProMobil und dem Kantonalen Sozialamt regelt die Details.

Mit dem Grundtarif von CHF 4.60 pro Fahrt (ZVV 1 – 2 Zonentarif) sowie einem Selbstbehalt von 15 % des Taxibetrages tragen die Kundinnen und Kunden rund ein Viertel der Kosten selbst. Die Stadt Zürich (für Fahrten innerhalb der Stadtkreise) und die Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Hochfelden, Neerach, Niederglatt und Walisellen übernehmen den Selbstbehalt von 15 % für ihre Einwohnerinnen und Einwohner.

Der maximale Fahrbetrag pro Kunde und Jahr (Kostendach) beträgt seit dem 1.1.2015 CHF 4000. Mit diesem Betrag sind rund 90 Einzelfahrten zum durchschnittlichen Fahrbetrag möglich.

ProMobil bietet keine Transportdienste an. Die Kundinnen und Kunden können selbst entscheiden, mit wem sie fahren möchten. Um die Fahrten in 160 Gemeinden des Kantons Zürich täglich zu gewährleisten, sind rund 650 Taxiunternehmen und Einzelhalter sowie Behindertentransporte und gemeinnützige Transportdienste mit ehrenamtlich Fahrenden bei ProMobil angeschlossen. Von den Transportdiensten verfügen mehr als 60 über umgebaute Spezialfahrzeuge für Kundinnen und Kunden, die vom Rollstuhl nicht in ein normales Fahrzeug umsteigen können.

# BERICHT DES GESCHÄFTSFÜHRERS



## **Mit vorwärts gerichtetem Blick**

Ein leichter Anstieg an Freizeitfahrten (233 884, im Vorjahr 233 279) und eine deutliche Zunahme von 6 % an fahrberechtigten Personen (2023: 6 149, 2024: 6 511) zeigen: Das Dienstleistungsangebot von ProMobil bleibt wichtig. Weitere Zahlen unterstreichen die positiven Tendenzen. So konnten wir mit dem Wechsel der Fahrpreisberechnungsmethode und der Anpassung der Tarife den markanten Fahrpreissteigerungen des Taxigewerbes der letzten Jahre entgegenwirken. Intern erreichten wir beispielsweise mit der automatisierten Zahlungsabwicklung einen signifikanten Zeitgewinn, der für das notwendige Wahrnehmen von Controlling- und Qualitätssicherungsaufgaben genutzt wird. 2024 war überdies das erste Jahr, in welchem wir ausschliesslich vom Kantonalen Sozialamt Subventionsbeiträge zur Kostenunterdeckung erhalten haben. Für die langjährige finanzielle Unterstützung sind wir sehr dankbar.

Der Anteil älterer Menschen in der Gesellschaft wächst und viele Seniorinnen und Senioren möchten gerne so lange wie möglich selbstständig zu Hause leben. Wir gehen deshalb davon aus, dass die Nachfrage nach unserem Dienstleistungsangebot bestehen bleibt und der Bedarf an ProMobil-Fahrten auch in Zukunft weiterhin leicht ansteigen wird. Denn: Für Menschen, die mit einer Mobilitätseinschränkung sowie bescheidenem Budget leben müssen, bedeuten die Dienste von ProMobil ein Stück Freiheit, unabhängiges Agieren und damit eine Verbesserung der Lebensqualität. Dies bestätigen auch die Gespräche mit einer Auswahl unserer Dialogpartnerinnen und -partner, die Sie auf den folgenden Seiten nachlesen können.

## **Wissen, wohin der Weg führt**

Im Frühjahr und Herbst 2024 führte der Stiftungsrat zwei Strategie-Workshops mit der Absicht durch, die Stossrichtungen zu klären, Ziele zu überarbeiten und neu zu definieren. Stärken, Schwächen, Potenziale und mittelfristige Ziele von ProMobil wurden in einen strategischen Rahmen gebracht und in Form einer Strategiekarte visualisiert.

Als eines der Hauptziele definierte man eine allgemeine Steigerung der Bekanntheit. Dazu kamen weitere Ziele und Dimensionen: gesundes Wachstum (primär auf dem Land), erhöhte Effizienz dank Digitalisierung, intensivere Vernetzung sowie die adressaten- und zeitgerechte Kommunikation.

Eine erste Massnahme, eine Befragung zur Klärung der Bedürfnisse und der Zufriedenheit der Nutzerinnen und Nutzer, wurde bereits im Dezember 2024 umgesetzt: Aufgrund eines speziell erarbeiteten und freigegebenen Befragungskonzeptes erhielten alle Kundinnen und Kunden einen Fragebogen. Der starke Rücklauf von rund 34 % darf auch als ein Signal gelebter Kundennähe gewertet werden. Die Ergebnisse bilden eine hohe Zufriedenheit bezüglich des Angebots und des Kundendienstes von ProMobil ab. Die Bewertungen der Fahrdienste sind geringfügig tiefer, der Grund dafür liegt vor allem im Verhalten der Fahrer gegenüber ProMobil-Kundinnen und -Kunden. Im Laufe der kommenden Wochen werden die Ergebnisse weiter analysiert und die nötigen Massnahmen definiert.

Ich danke den Kundinnen und Kunden herzlich für die Zeit, die sie sich zum Beantworten genommen haben. Die Gesamtergebnisse und die vielen Dankeschreiben freuten uns sehr. Last but not least danke ich dem ganzen ProMobil-Team für den geleisteten Einsatz und das motivierte Engagement im Jahr 2024.

Herzlich grüsst Sie  
Paul Bruhin

# IM GESPRÄCH MIT ...

## MARTINA SCHWEIZER

Geschäftsleiterin  
Behindertenkonferenz Kanton Zürich

### **ProMobil** Wo gliedern Sie die Dienstleistungen der ProMobil im Mobilitätsangebot des Kantons Zürich für Menschen mit einer Einschränkung ein?

Mobil zu sein, ist mit Behinderung oft aufwendiger, braucht viel Organisation und ist teurer, gerade wenn der ÖV nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden kann: Ein Tür-zu-Tür-Transport ist in diesem Fall die einzige Möglichkeit, um von A nach B zu kommen. Für diese Menschen ist die Vergünstigung von Fahrten durch ProMobil essenziell, damit auch ihr Recht auf Mobilität gewährleistet ist.

### **ProMobil** Was hat sich seit der Inkraftsetzung von BehiG (Behindertengleichstellungsgesetz) und UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) bewegt? Wo besteht noch Handlungsbedarf?

Leider ist die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung noch längst nicht erreicht, was unter anderem die verpasste BehiG-Frist für die hindernisfreie Ausge-

staltung des ÖV, aber auch der (Schatten-)Bericht zur Umsetzung der BRK zeigen. Dennoch werden vielerorts kleinere Fortschritte erzielt. So gibt es zum Beispiel neue Gesetze oder Aktionspläne in Kantonen und Gemeinden. Im Kanton Zürich sind es der Aktions-

*«ProMobil: für Menschen mit Behinderung eine sehr wichtige Dienstleistung.»*

plan Behindertenrechte 2022–2025 des Regierungsrates oder das SLBG (Gesetz über den selbstbestimmten Leistungsbezug durch Menschen mit Behinderung) und das SEBE (selbstbestimmt entscheiden). Weiter sind auch mehrere Gemeinden aktiv daran, Mitwirkungsstrukturen zu schaffen und Hindernisse abzubauen. Diese Entwicklung muss unbedingt weitergehen. Gleichstellung ist ein Prozess, der länger dauert und uns alle betrifft, quer durch die Gesellschaft, Wirtschaft und Politik hindurch.

## DOMINIK BEER

*«Freiheit und Mobilität (fast) zum ÖV-Tarif.»*

Dipl. Pflegefachmann HF  
Fachverantwortlicher Demenz, RegioSpitex Limmattal

Als ich noch in der Betreuung demenz-betroffener Menschen in der Stadt Zürich arbeitete, nutzten wir den Fahrdienst regelmässig. So war es dank ProMobil möglich, hin und wieder mit der ganzen Wohngruppe ein Fährtli an den See zu machen, um dort ein Glacé zu essen. ProMobil erlaubte es einer Klientin ausserdem, hin und wieder zum Coiffeur zu gehen, was ihr sehr wichtig war. Wir liessen ProMobil auch kommen, wenn jemand auf eine Beerdigung musste etc. Die Freiheit, sich fahren zu lassen, wenn das Benützen der

ÖV eine zu grosse Herausforderung geworden ist, das ist ein Stück Lebensqualität. Diese bleibt so erhalten, ein Weg, um zu verhindern, dass sich die betroffenen Personen ganz von der Gesellschaft zurückziehen. In meiner jetzigen Funktion werde ich wenig mit der Frage nach einem Fahrdienst konfrontiert, aber ich denke, mit der stetigen Zunahme von Menschen mit besonderen Bedürfnissen empfiehlt es sich, dass ProMobil hier in der Region ihre Bekanntheit steigert.



## ANJA REICHENBACH

Fachmitarbeiterin Projekte  
Behindertenkonferenz Kanton Zürich

**ProMobil** Welche Veränderung in Bezug auf die Mobilität von Menschen mit einem Handicap stimmt Sie positiv?

Das sogenannte Zwei-Sinne-Prinzip im öffentlichen Verkehr wird zunehmend umgesetzt. Besonders bei Anzeigetafeln finde ich es sehr hilfreich, dass Informationen nicht nur visuell, sondern auch akustisch abrufbar

*«Bezüglich inklusiver Mobilität bewegt sich etwas, das gibt Hoffnung.»*

sind. Dadurch werden wichtige Durchsagen für Menschen mit unterschiedlichen Behinderungen zugänglich gemacht. Leider wird das Zweisinnenprinzip noch nicht flächendeckend angewendet, aber die Entwicklungen zeigen, dass Barrierefreiheit ernster genommen wird.

Ausserdem empfinde ich die SBB Inclusive App als eine wertvolle Unterstützung. Sie erleichtert mir die Planung und Durchführung von Reisen, besonders auch im Regionalverkehr.

**ProMobil** Wie haben Sie die «Nationalen Aktionstage Behindertenrechte 2024» erlebt?

Es war eine bereichernde und ermutigende Erfahrung. Besonders beeindruckt hat mich die Teilnahme so vieler unterschiedlicher Menschen, Firmen und Organisationen. Ausserdem wurden in den Veranstaltungen und Aktionen wichtige Aspekte verschiedener Lebensbereiche angesprochen – von Bildung über Arbeit bis hin zu Mobilität und gesellschaftlicher Teilhabe.

Ein besonders positiver Effekt war, dass durch die Aktionstage neue Netzwerke und persönliche Verbindungen entstanden sind. Daraus haben sich wiederum konkrete Projekte entwickelt, die hoffentlich langfristig Wirkung zeigen werden.

Aber es gab auch kritische Stimmen, so zum Beispiel, dass die direkte Auswirkung der Aktionstage auf den Alltag von Menschen mit Behinderungen teilweise begrenzt geblieben ist. Diese Kritik ist wichtig und zeigt, dass es nicht nur bei Sensibilisierung bleiben darf, sondern dass es vor allem strukturelle Veränderungen braucht.

Mein persönlicher Höhepunkt waren die Begegnungen mit engagierten Menschen mit Behinderungen, die ihre vielfältigen Kompetenzen eingebracht und mit grosser Motivation an Diskussionen und Aktionen teilgenommen haben.





© iStockPhoto

## «ProMobil, ein Tor zum gesellschaftlichen Leben»

### MONIKA GRETER

Sozialberaterin, Pro Senectute Kanton Zürich

Pro Senectute Kanton Zürich ist zuständig für die Abklärungen und Anmeldungen von berechtigten Personen bei ProMobil. Monika Greter, Sozialberaterin bei der Pro Senectute: «Für Menschen, welche die ÖV nicht mehr benutzen können und gleichzeitig mit einem bescheidenen Budget leben müssen, öffnet ProMobil einen Zugang zur gesellschaftlichen Teilhabe. Das System und die einfachen Abläufe erlauben es unseren Kundinnen und Kunden, sich selbst zu organisieren und so ihren Tagesablauf nach eigenen Wünschen zu gestalten.» Weiter erläutert sie: «Im Vergleich zu ländlichen Gebieten ist es für die Menschen im städtischen Umfeld einfacher, mit den öffentlichen Verkehrsmitteln unterwegs zu sein, denn das Netz ist

dicht, die Haltestellen in den meisten Fällen gut erreichbar und die Fahrzeuge sind behindertengerecht ausgestattet. Auf dem Land sind die Haltestellen oft nicht gut erreichbar, die Wege ziehen sich und die Bevölkerung ist auf andere Lösungen angewiesen.» Die zunehmende Digitalisierung, so Monika Greter, stelle für Menschen ohne entsprechende Kenntnisse eine zusätzliche Einschränkung der Mobilität dar. So werde es immer komplizierter, sich über die Fahrpläne zu informieren und ein Billett zu lösen. ProMobil erlaubt einen einfachen Zugang zur Mobilität: «ProMobil ist deshalb eine wichtige Dienstleistung und wird dies auch in Zukunft bleiben.»

# KATJA ZULAUF

Teamleiterin Sozialberatung  
Pro Senectute Kanton Zürich

**ProMobil** Mit welchen Begriffen würden Sie die Wichtigkeit der Dienstleistungen von ProMobil für die Kundinnen und Kunden der Pro Senectute beschreiben?

Flexibel, kostengünstig, einfach und unkompliziert.

**ProMobil** Welche Vorteile hat das System für die Menschen, welche den Dienst beanspruchen?

Da ist einmal die sehr einfache und klar verständliche Anmeldung. Die Administration ist gut organisiert, auf den Rechnungen sind die Aufwände klar ersichtlich und können bei den EL (Ergänzungsleistungen) ohne Probleme zur Rückforderung der Transportkosten eingereicht werden.

**ProMobil** Sie beraten und betreuen Menschen aus unterschiedlichen Umfeldern: Die einen leben im urbanen, städtischen Umfeld, die anderen in ländlichen Regionen. Wie unterscheiden sich, Ihrer Erfahrung nach, deren Bedürfnisse und wie kann ProMobil helfen?

In urbaner Gegend gibt es vielfach keine Fahrdienste und in ländlichen Gegenden ist das ÖV-System oftmals nicht gut ausgebaut. ProMobil deckt hier eine Marktlücke ab, dank der unsere Klientel flexibel und mobil bleibt.

**ProMobil** Welche Rolle kann ProMobil in der nahen Zukunft einnehmen?

ProMobil ist ein Segen für ältere Menschen, die ihre Mobilität verlieren: Sei es, weil sie ihr eigenes Auto nicht mehr fahren dürfen, oder weil sie nicht mehr fähig sind, die ÖV zu benutzen. In diesem Fall bietet ProMobil auf sichere Art und Weise Mobilität an und trägt so dazu bei, dass die Seniorinnen und Senioren den Eintritt in ein Altersheim hinauszögern können.

*«ProMobil, eine rundum gute Sache, die ich häufig empfehle.»*



© iStockPhoto

# ORGANISATION

## STIFTUNGSRAT

Der Stiftungsrat ist das oberste Organ der Stiftung ProMobil. Seine Mitglieder werden durch die Vorsteherin bzw. den Vorsteher der Volkswirtschaftsdirektion und der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich gemeinsam bestimmt. Er setzt sich aktuell wie folgt zusammen.

- |                                   |   |
|-----------------------------------|---|
| • Barbara Franzen, Präsidentin    | Kantonsrätin, Zürich                              |
| • Joseph A. Manser, Vizepräsident | Vorstand Behindertenkonferenz Kanton Zürich (BKZ) |
| • Përparim Avdili                 | Gemeinderat Stadt Zürich                          |
| • Verena Bieri                    | Geschäftsleiterin Spitex Knonaueramt              |
| • Urs Borer                       | Gemeindepräsident Wiesendangen                    |
| • Thomas Brändle                  | Unternehmer                                       |
| • Marek Gossner                   | Vertreter Stadt Zürich                            |
| • Barbara Neff                    | Vorstand Zürcher Seniorinnen und Senioren (ZSS)   |
| • Karin Spychiger                 | Bereichsleiterin Pro Senectute Kanton Zürich      |

## STIFTUNGSRATSAUSSCHUSS

Dem Stiftungsratsausschuss obliegt u. a. die Vorbereitung der Geschäfte zuhanden des Stiftungsrates, das Controlling und die Aufsicht über die Geschäftsleitung von ProMobil. Der Stiftungsratsausschuss setzt sich wie folgt zusammen.

- Barbara Franzen, Präsidentin
- Joseph A. Manser, Vizepräsident
- Urs Borer, Mitglied

Sowohl der Stiftungsrat als auch der Stiftungsratsausschuss haben 2024 insgesamt an sechs Sitzungen getagt. Die Sitzungen wurden mit einem Gesamtbetrag von CHF 6600 entschädigt.

## GESCHÄFTSSTELLE

Die Geschäftsleitung von ProMobil sorgt für die reibungslose und wirtschaftliche Umsetzung der Aufgaben der Stiftung. In der Geschäftsstelle sind fünf Mitarbeitende mit einem Pensum von total 420 Stellenprozenten beschäftigt. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Werkstätte Züriwerk sind für die Verpackung und den Versand von Fahrkarten und Rechnungen monatlich einige Tage für die Geschäftsstelle tätig. Folgende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter arbeiten auf der Geschäftsstelle.

- Paul Bruhin, Geschäftsführer
- Christine Ebi, Office Managerin
- Andreas Frosch, Buchhaltung
- Alessandro Guarnaccia, Support
- Annette Münzing, Kundendienst

## KONTROLLSTELLE

Der Stiftungsrat wählt jeweils für zwei Jahre eine unabhängige und neutrale Kontrollstelle. Diese prüft Rechnung, Bilanz und Geschäftstätigkeit der Stiftung nach den gesetzlichen Vorgaben. Bei der Kontrollstelle muss es sich um eine anerkannte Treuhandgesellschaft handeln. Mit der Überprüfung der Geschäftstätigkeit 2024 war die BDO AG, Zürich, beauftragt.

# DAS JAHR 2024 IM ÜBERBLICK



**6511**

**Kundinnen und Kunden** (2023: 6149) nutzten die voucherbasierten Fahrten von ProMobil.



**233 900**

**vergünstigte Freizeitfahrten** wurden im Berichtsjahr gesamthaft ermöglicht.



**36**

**Fahrten** wurden durchschnittlich von den Kundinnen und Kunden zum ProMobil-Tarif unternommen.

**34 700**

**Kundenrechnungen** wurden durch die Geschäftsstelle erstellt und verschickt.



**53 800**

**Therapiefahrten** wurden zudem ermöglicht (2023: 53 000) und direkt mit den Auftraggebern abgerechnet.



**1634**

**Franken** verbrauchten die Kundinnen und Kunden für ihre Freizeitfahrten durchschnittlich (2023: 1741).



# BILANZ PER 31. DEZEMBER 2024

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
<b>AKTIVEN</b>		
Flüssige Mittel	2 445 253.55	2 189 079.70
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1 186 164.10	1 251 573.52
Übrige kurzfristige Forderungen	3 820.30	3 194.90
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>3 635 237.95</b>	<b>3 443 848.12</b>
Büromobiliar und ITC	2.00	2.00
Finanzanlagen (Mieterkaution)	12 000.00	12 000.00
<b>Total Anlagevermögen</b>	<b>12 002.00</b>	<b>12 002.00</b>
<b>Total AKTIVEN</b>	<b>3 647 239.95</b>	<b>3 455 850.12</b>
<b>PASSIVEN</b>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1 288 574.25	1 098 987.65
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	93 708.48	83 194.93
Passive Rechnungsabgrenzungen	159 779.00	175 197.00
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 542 061.73</b>	<b>1 357 379.58</b>
Schwankungsfonds	1 251 000.00	1 251 000.00
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>1 251 000.00</b>	<b>1 251 000.00</b>
Stiftungskapital		
– unantastbares Grundkapital	50 000.00	50 000.00
– übriges Grundkapital	50 000.00	50 000.00
Freiwillige Gewinnreserven		
– Reserven	100 000.00	100 000.00
– Gewinnvortrag	654 178.22	647 470.54
<b>Total Eigenkapital</b>	<b>854 178.22</b>	<b>847 470.54</b>
<b>Total PASSIVEN</b>	<b>3 647 239.95</b>	<b>3 455 850.12</b>

# BETRIEBSRECHNUNG 2024

	31.12.2024 CHF	31.12.2023 CHF
<b>ERTRAG</b>		
Dienstleistungsertrag Selbstzahler	1 269 455.56	1 253 988.18
Dienstleistungsertrag Land	619 685.75	621 629.20
Dienstleistungsertrag Stadt (BTZ)	739 517.85	739 418.40
Dienstleistungsertrag Gemeinden	27 039.20	26 145.30
Dienstleistungsertrag Therapiefahrten	2 299 970.00	2 305 274.95
Provisionsertrag	660 837.15	598 945.65
Subventionen ZVV	0.00	500 000.00
Beitrag Sozialamt	8 275 000.00	7 990 000.00
Übrige betriebliche Erträge	18 501.40	18 570.10
<b>Total Betriebsertrag</b>	<b>13 910 006.91</b>	<b>14 053 971.78</b>
<b>AUFWAND</b>		
Dienstleistungsaufwand Freizeitfahrten	-10 637 660.60	-10 707 423.95
Dienstleistungsaufwand Therapiefahrten	- 2 299 970.00	-2 305 274.95
Personalaufwand	- 551 793.10	- 542 984.55
Raumaufwand	- 53 885.75	- 53 003.60
IT und Dienstleistungen	- 193 345.10	- 206 938.10
Verwaltung und Beratung	- 136 587.68	- 138 928.31
Werbung und Marketing	- 9 707.70	- 10 093.15
Abschreibungen und Wertberichtigung auf Sachanlagen	- 20 242.10	- 20 493.80
<b>Betriebliches Ergebnis</b>	<b>6 814.88</b>	<b>68 831.37</b>
Finanzertrag	0.00	0.00
Finanzaufwand	- 107.20	- 0.00
<b>Jahresgewinn vor Zuweisung an Schwankungsreserven</b>	<b>6 707.68</b>	<b>68 831.37</b>
Zuweisung an Schwankungsreserven	0.00	0.00
<b>Jahresgewinn nach Zuweisung an Schwankungsreserven</b>	<b>6 707.68</b>	<b>68 831.37</b>

# REVISIONSBERICHT



Tel. +41 44 444 35 55  
www.bdo.ch  
zurich@bdo.ch

BDO AG  
Schiffbaustrasse 2  
8031 Zürich

## Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision an den Stiftungsrat der

### ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte, Zürich

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der ProMobil, Zürcher Stiftung für Behindertentransporte für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist der Stiftungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Einheit vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht dem schweizerischen Gesetz und der Stiftungsurkunde sowie dem Reglement entspricht.

Zürich, 13. Mai 2025

BDO AG

Dario Sgier

Leitender Revisor  
Zugelassener Revisionsexperte

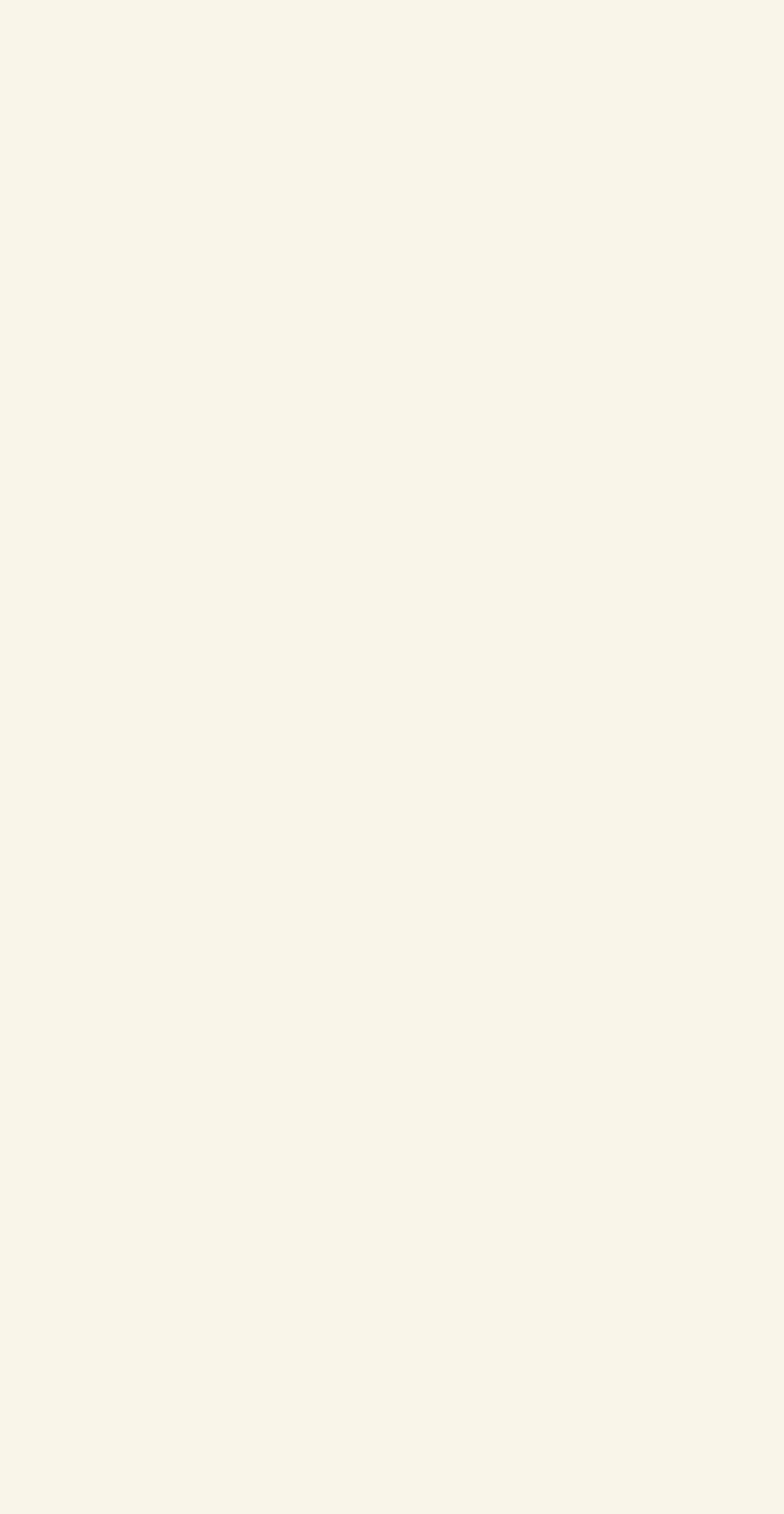
i.V. Daniel Walter

Zugelassener Revisor

Beilage  
Jahresrechnung

BDO AG, mit Hauptsitz in Zürich, ist die unabhängige, rechtlich selbstständige Schweizer Mitgliedsfirma des internationalen BDO Netzwerkes.

- |  |  |
|--|--|
| <p>1 <b>ALLGEMEINE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR STIFTUNG</b></p> <p>1.1 <b>Stiftungszweck</b><br/>Förderung des Verkehrsangebotes für mobilitätsbehinderte Personen, insbesondere solcher mit Wohnsitz im Kanton Zürich, durch die Zurverfügungstellung eines Transportangebotes sowie durch andere Massnahmen.</p> <p>1.2 <b>Rechtsgrundlage</b><br/>Stiftungsurkunde und Reglement vom 20.03.2000.</p> <p>1.3 <b>Zusammensetzung Stiftungsrat</b><br/>Präsidentin: Barbara Franzen, Geschäftsführer: Paul Bruhin, Vizepräsident: Joseph A. Manser, Mitglieder: Verena Bieri, Thomas Brändle, Barbara Neff, Karin Spychiger, Urs Borer, Marek Gossner, Përparim Avdili.</p> <p>2 <b>GRUNDSÄTZE</b></p> <p>2.1 <b>Allgemein</b><br/>Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Bestimmungen des Schweizer Rechnungslegungsrechtes (32. Titel des Obligationenrechts) erstellt. Die wesentlichen angewandten Bewertungsgrundsätze, welche nicht vom Gesetz vorgeschrieben sind, sind nachfolgend beschrieben.</p> <p>2.2 <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b><br/>Die bilanzierten Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entsprechen sämtlichen per Stichtag in Rechnung gestellten Dienstleistungen gegenüber Dritten. Die Forderungen, welche als nicht einbringbar beurteilt werden, wurden per Stichtag aufgrund von Erfahrungswerten jeweils pauschal berichtet.</p> | <p>3 <b>ANGABEN ZU BILANZ- UND ERFOLGSRECHNUNGSPPOSITIONEN</b></p> <p>3.1 <b>Flüssige Mittel</b><br/>Die flüssigen Mittel enthalten Kassabestände, Postkonto- und Bankguthaben.</p> <p>3.2 <b>Schwankungsfonds</b><br/>Die Position Schwankungsfonds enthält Ausgleichsreserven aus der Leistungserbringung gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Zürcher Verkehrsverbund und dem Kantonalen Sozialamt.</p> <p>3.3 <b>Verwaltung und Beratung</b><br/>Im Verwaltungsaufwand sind Entschädigungen für den Stiftungsrat über CHF 6600 enthalten (Vorjahr: CHF 5600).</p> <p>4 <b>WEITERE ANGABEN</b></p> <p>4.1 <b>Vollzeitstellen</b><br/>Die Anzahl der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt lag im Berichtsjahr sowie im Vorjahr nicht über 10.</p> <p>4.2 <b>Nicht bilanzierte Mietverpflichtungen</b><br/>Für die Büroräumlichkeiten an der Gasometerstrasse 9 besteht eine langfristige Mietverbindlichkeit im Betrag von CHF 64 820 (2023 CHF 120 380).</p> <p>4.3 <b>Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete Aktiven</b><br/>Zur Sicherstellung einer Kreditlimite sind sämtliche Rechte und Ansprüche aus den gegenwärtigen Beiträgen des Zürcher Verkehrsverbundes basierend auf den jeweiligen Leistungsvereinbarungen mittels Forderungsabtretung an die Zürcher Kantonalbank abgetreten.</p> <p>4.4 <b>Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag</b><br/>Es bestehen keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag, die Einfluss auf die Buchwerte der ausgewiesenen Aktiven oder Verbindlichkeiten haben oder an dieser Stelle offengelegt werden müssen.</p> |
|--|--|



ProMobil  
Gasometerstrasse 9  
8031 Zürich  
044 278 90 00  
info@promobil.ch  
www.promobil.ch